

B e s c h l u s s a n t r a g der Gemeinderäte Mag. Alfred Wansch, Ing. Udo Guggenbichler (FPÖ), Dipl.-Ing. Elisabeth Olischar, BSc., Sabine Schwarz (ÖVP) Dipl.-Ing. Dr. Stefan Gara und Mag.a Bettina Emmerling, MSc, (NEOS) an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung“ betreffend Erhaltung der besonderen Charakteristik des Wilhelminenbergs, eingebracht in der Spezialdebatte „Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung“ am 26. Juni 2018 im Rahmen der Rechnungsabschlussdebatte 17.

---

Der Wilhelminenberg wurde in den vergangenen Jahren baulich massiv verdichtet. Nun ist ein Punkt erreicht, an dem jegliche weitere Verdichtung eine massive Schmälerung der Lebensqualität der Anrainerinnen und Anrainer als auch eine Störung des ökologischen Beitrages dieser „Grünen Lunge“ im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald für die Stadt Wien bedeuten würde. Nur ein Gesamtkonzept, ein klarer und ein seitens der Politik und der Verwaltung definierter, verbindlicher Rahmen, kann die Lebensqualität und das charakteristische Ortsbild, das durch lockere Bebauung und viele Grünflächen geprägt ist, erhalten und zur Erfüllung der „Urban Heat Island-Strategie“ und gegen die Mikroklimaveränderungen durch permanente Bodenversiegelung beitragen. Die von der Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ gestartete Petition soll als Ausgangspunkt und Leitlinie für die Erstellung dieses Konzepts herangezogen werden.

Obwohl bislang kein Gesamtkonzept, somit kein seitens Politik und Verwaltung definierter, verbindlicher Rahmen erstellt wurde, hat die Stadtplanung Wien im Rahmen einer Informationsveranstaltung die Bevölkerung informiert, dass das Großareal Gallitzinstrasse 8 – 16, 1160 Wien, obwohl im Schutzbereich des Grüngürtels und im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald liegend für eine städtebauliche Entwicklung vorgesehen ist. Die Stadt möchte rd. 13.000 m<sup>2</sup> verbauen und betreibt gemeinsam mit der rot-grünen Bezirksregierung eine Umwidmung für das Großprojekt (16.300 m<sup>2</sup>, BK III, 16m) im Grünland.

Durch die extreme standortfremde Überdimensionierung (Bauklasse III statt Bauklasse I und bis zu 70% Flächenverdichtung statt ortsüblicher 25% Flächenverdichtung) des in Aussicht gestellten Bauprojekts, käme es zu einer massiven Verschlechterung der Lebensqualität der Anrainer durch zusätzliches ohnehin schon hohes Verkehrsaufkommen. Die weitere Verbauung von Grünland mit besagtem Großprojekt und damit der Verlust von weiterer Grünfläche ist sicher nicht im Sinne der Ottakringer Bevölkerung und klar gegen die Bestrebungen, der stetigen permanenten Bodenversiegelung Einhalt zu gebieten. Um den Anrainern Rechtssicherheit für künftige Verbauungen im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald zu geben und größeres Verkehrschaos zu vermeiden bedarf es dringend eines Perspektivenkonzeptes für den gesamten Bereich des Wilhelminenberges und ein

12/2

entsprechendes Verkehrskonzept.

Um einen gangbaren Weg zur Schaffung von Wohnraum und den ökologisch notwendigen Schutz der Natur zu erreichen, fordert die Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ das geplante Bauvorhaben signifikant auf ein standortverträgliches Ausmaß (BK I, max. 25% Flächenverdichtung) zu redimensionieren. Hierzu hat sie ein alternatives Bebauungskonzept samt Finanzierung entwickelt („Garten Liebhartstal – die Quelle Ottakrings“) und auch schon den Verantwortlichen in der Stadt präsentiert. Dieser Entwurf wurde von der Bevölkerung in einer Online Abstimmung mit 82% klar bevorzugt und verbindet notwendige Wohnraumbeschaffung mit geringstnötiger Bodenversiegelung im Einklang mit der Natur (z.B. Nutzung von Grünflächen für die Allgemeinheit, Kindergarten, Abenteuerspielplätze, Urban Gardening, sozialer Wohnbau und betreutes Wohnen, usw.)

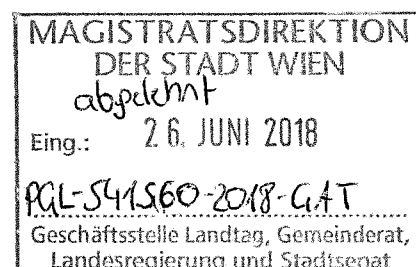
<http://prowilhelminenberg.at/alternative-nutzungsmoeglichkeiten/>

Auch die 2017 abgehaltene Bürgerbefragung zur Verbauung beim Parkplatz Ottakringer Bad hat mit klarer Mehrheit gezeigt, dass die Ottakringer sich die Erhaltung des Wilhelminenbergs als Erholungsgebiet, Grünoase und Freiraumfläche wünschen und keine Massivverbauungen. Die hohe „Wahlbeteiligung“ bei genanntem Projekt hat außerdem deutlich gemacht, dass der Wunsch nach aktiver Mitbestimmung größer ist denn je.

Der Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung (STEP 2025), beschlossen am 16. Dezember 2016 im Wiener Gemeinderat, verlangt geradezu ein Beteiligungsverfahren für alle Bewohnerinnen und Bewohner, alle Haushalte in der umliegenden Nachbarschaft. Als Richtwert für die umliegende Nachbarschaft sollen alle Haushalte im Umkreis von 500 Metern ab der Grundstücksgrenze eingebunden werden. Die frühzeitige Beteiligung von vielen unterschiedlichen Menschen an der Stadtentwicklung verringert damit verbundene Befürchtungen und schafft gegenseitiges Vertrauen. Das wiederum bedeutet: weniger Konflikte und mehr gegenseitiges Verständnis. Und dieser Vorgehensweise wird bei diesem Projekt wie bei zahlreichen anderen im Bezirk nicht Rechnung getragen. Ganz im Gegenteil wurde ein Verlangen auf Bürgerversammlung gem. § 104 c Abs. 2 WStVf abgelehnt, die Bezirksvorstehung gibt lediglich Stück für Stück Informationen weiter ohne die Bevölkerung vor Ort einzubinden und unterstützt eine Investoren-Wunsch-Flächenwidmung gegen die Anliegen der Anrainerinnen und Anrainer.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

Beschlussantrag:



Der Wiener Gemeinderat fordert die zuständige Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Mag. Maria Vassilakou, auf,

- 1) die Umwidmungspläne für das Areal Gallitzinstraße 8-16, 1160 Wien, zurückzustellen, bis ein umfangreiches Bürgerbeteiligungsverfahren zu der geplanten Umwidmung und dem geplanten Bauvorhaben durchgeführt worden ist und die Anliegen der Anrainerinnen und Anrainer betreffend die künftige Nutzung des Areals umfangreich berücksichtigt worden sind,
- 2) einen „Pro-Wilhelminenberg“-Gipfel unter Einbindung der Vertreter des Bezirkes und aller in der Bezirksvertretung befindlichen Parteien und den Vertretern der Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ zur Findung von Alternativen für das Areal, Gallitzinstraße 8 - 16, 1160 Wien, durchzuführen,
- 3) das von der Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ entwickelte alternative Bebauungskonzept („Garten Liebhartstal – die Quelle Ottakrings“), welches von der Bevölkerung in einer Online Abstimmung mit 82% klar bevorzugt wird als Ausgangspunkt und Diskussionsgrundlage für einen ehrlichen „partizipativen Bürgerbeteiligungsprozess“ zu verwenden. Das BI-Entwurfskonzept verbindet notwendige Wohnraumbeschaffung mit geringstnötiger Bodenversiegelung im Einklang mit der Natur (z.B. Nutzung von Grünflächen für die Allgemeinheit, Kindergarten, Abenteuerspielplätze, Urban Gardening, sozialer Wohnbau und betreutes Wohnen, usw.).
- 4) ein Perspektivenkonzept mit dem Titel „Pro Wilhelminenberg 2030“ zur Erhaltung der Grünflächen, Freiräume, Weingärten, Wald und Wiesen im einmaligen Wohn-, Erholungs- und Naturraum Wilhelminenberg zu erstellen. Die Erstellung des Konzepts soll unter Einbeziehung aller Anrainerinnen und Anrainer des Wilhelminenbergs mittels eines umfangreichen und verbindlichen Bürgerbeteiligungsprozesses durchgeführt und von den Anrainerinnen und Anrainer abgestimmt werden. Ziel des Schutzgebiets soll es sein, die weitere unkoordinierte Verdichtung des Wilhelminenbergs mit überdimensionierten Wohnbauten abzustellen und die Lebensqualität für die Anrainerinnen und Anrainer nachhaltig zu sichern und
- 5) ein Verkehrskonzept zur Lösung der bestehenden Verkehrsproblematik zu erstellen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.